Anzeige des Outsourcing von Clearing Funktionen von Clearing Mitgliedern der Eurex Clearing AG

Eurex Clearing AG
c/o Eurex Frankfurt AG
Member Services & Admission
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

Fax Frankfurt: +49-(0)69-2 11-1 16 41
Fax London: +44-(0)20-7862-7297
Fax Paris: +33-(0)1 55 27 67 50
Fax Zürich: +41-(0)58 854 24 66

Antragsteller

Name des Unternehmens

Anschrift

Straße | Haus-Nr.

Addresszusatz

PLZ | Ort

Land

Ansprechpartner

Vorname

Nachname

Telefon | Fax

E-Mail

Clearingsteilnehmer Kürzel

Anzeige des Outsourcing von Clearing-Funktionen

Hiermit zeigen wir gemäß den Clearing Bedingungen für die Eurex Clearing AG Kapitel I Abschnitt 1 Nummer 15.2 als Clearing Member der Eurex Clearing AG das Outsourcing von Clearing-Funktionen für nachfolgende Märkte:

- ☐ Eurex Derivate
- ☐ Eurex Bonds GmbH (Eurex Bonds)
- ☐ Eurex Repo GmbH (Eurex Repo)
- ☐ Frankfurter Wertpapierbörse (FWB)
- ☐ Xetra International Market (XIM)
- ☐ Irish Stock Exchange (ISE)
- ☐ European Energy Exchange (EEX)
- ☐ OTC Derivate
- ☐ Wertpapierdarlehens-Transaktionen

mit Wirkung zum_____ an. Die Outsourcingvereinbarung ist

- ☐ befristet bis zum _____ .
- ☐ unbefristet.

Anzeige des Outsourcing von Clearing Funktionen von Clearing Mitgliedern der Eurex Clearing AG

Eine oder mehrere der folgenden Clearing-Funktionen werden entsprechend der jeweiligen Lizenz ausgelagert:

Give-up / Take-up

Position Transfers

Exercises & Assignments

Trade & Position Management

Notification & Allocation

Cash, Delivery & Collateral Management

Risk Management

Das folgende Unternehmen wird die Clearing-Funktionen insourcen.

Insourcer

Name

Straße | Haus-Nr. | PLZ | Ort

Land | Eingetragener Sitz

Folgende Kontaktpersonen stehen beim Insourcer/Outsourcer während der üblichen Geschäftszeiten in Bezug auf die ausgelagerten Funktionen für etwaige Probleme zur Verfügung und verfügen außerdem über ausreichende deutsche und/oder englische Sprachkenntnisse:

Kontaktperson Insourcer

Vorname

Nachname

Telefon | Fax

E-Mail

Kontaktperson Outsourcer

Vorname

Nachname

Telefon | Fax

E-Mail

Des Weiteren bestätigen wir im Zusammenhang mit der Auslagerung:

- ☐ Trotz operationalen Outsourcings der Clearing-Funktionen bleiben wir gegenüber der Eurex Clearing AG zu jeder Zeit in vollem Umfang für die ordnungsgemäße Ausführung der ausgelagerten Funktionen verantwortlich.

- ☐ Das Outsourcing erfolgt unter der Einhaltung der für den Outsourcer und Insourcer geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der betreffenden Clearing Vereinbarung.

- ☐ Die ordnungsgemäße Durchführung der ausgelagerten Funktionen ist sichergestellt. Der Insourcer verfügt über angemessene Ressourcen und Fachkenntnis. Diesbezüglich haben wir den Insourcer insbesondere verpflichtet:

 - ☐ kundenbezogene Daten vertraulich zu behandeln, zu schützen und nur zur Durchführung der ausgelagerten Funktionen zu verwenden.

 - ☐ einen qualifizierten Backoffice-Mitarbeiter (QBO) einzusetzen, der über eXAS registriert wird.

- ☐ Das Outsourcing wird mit angemessenen, schriftlich dokumentierten Verfahren überwacht, zu denen regelmäßige Prüfungen beim Insourcer gehören.

- ☐ Der jederzeitige Zugang zu den ausgelagerten Funktionen ist sichergestellt und es sind Richtlinien für jede ausgelagerte Funktion festgelegt, die der Insourcer bei der Ausführung der ausgelagerten Funktionen beachten muss.

- ☐ Ein interner qualifizierter Backoffice-Mitarbeiter (QBO) ist registriert.

- ☐ Die Beschränkung des § 181 BGB hinsichtlich Insichgeschäften oder ähnlicher gesetzlicher Bestimmungen in Bezug auf die ausgelagerten Funktionen insbesondere im Hinblick auf die Begründung von Transaktionen werden eingehalten.

- ☐ Im Falle des direkten technischen Anschlusses des Insourcers an die Systeme der Eurex Clearing AG: Alle Genehmigungen liegen vor, die zur Übertragung personenbezogener Daten von der Eurex Clearing AG an den Insourcer im Zusammenhang mit den ausgelagerten Funktionen sowie zur Verarbeitung oder Verwendung von personenbezogenen Daten notwendig ist. Der Eurex Clearing AG Anschlussvertrag wurde entsprechend abgeschlossen.

Im Falle eines Sub-Outsourcings gemäß Kapitel I, Abschnitt 1 Number 15.2.2 der Clearing Bedingungen für die Eurex Clearing AG:

Der Outsourcer stimmt dem hiermit angezeigten Outsourcing seines Insourcers zu.

Unterschrift (Name in Druckbuchstaben)

Datum	Ort	Stempel und Unterschrift des Compliance Officers des Clearing-Mitglieds (Name in Großbuchstaben)